

Wer darf wo jagen?

Tagung des Studieninstituts Soest für kommunale Verwaltung zum neuen Jagdgesetz

KREIS SOEST - Gibt es künftig in NRW Flächen, auf denen der Eigentümer das Jagen allein aus ethischen Gründen unterbinden kann? Und falls ja – müssen diese Gründe dann eventuell gerichtlich überprüft werden können? Mit diesen Fragen befasst sich eine Fachtagung des Studieninstituts Soest am kommenden Donnerstag und Freitag.

Hintergrund für diese „neue Lage“ im Jagdrecht bildet eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte: Die Richter beschlossen, dass trotz einer Zwangsmitgliedschaft in einem kommunalen Jagdverband die Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken das Recht haben selbst zu entscheiden, ob auf diesen Flächen eine Jagd ausgeübt werden darf.

Diese und vor allem auch Fragen zum geplanten neuen Jagdgesetz NRW, das neue Regelungen zur Liste der jagdbaren Tierarten sollen im Vordergrund einer zweitägigen Fachtagung stehen. Diese wird vom Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Soest zum dritten Mal zusammen mit dem „Deutschen Jagdrechtstag e.V.“ in den Räumen der Kreisverwaltung Soest stattfinden.

Von den Referenten der Veranstaltung – vornehmlich auf das Jagdrecht spezialisierte Rechtsanwälte und ein Mitarbeiter des Umweltministeriums NRW – sollen weitere aktuelle Probleme erörtert wer-



Wo darf ein Jäger jagen? Durch einen Richterspruch können Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen das Bejagen untersagen. - Foto: dpa

den, wie „Ausländerjagd-schein“ und Berührungs-

punkte zwischen dem Jagd- und dem Waffenrecht.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen also aktuelle Rechtsfragen rund um die Jägerei, so die Organisatoren. Rechtsanwalt Marcus Schuck leitet die Tagung und sagt im Vorfeld: Zunehmend mehr beeinflussen europarechtliche Vorgaben das deutsche Jagdrecht, das – weil Landesrecht – arg zersplittert ist. Da den Durchblick zu behalten ist nicht einfach. In diesem Sinne diene diese Tagung vor allem dazu, das jagdrechtliche Wissen einem „Update“ zu unterziehen, damit alle Akteure möglichst den gleichen Kenntnisstand haben, so Schuck.

Programm der Tagung

Donnerstag, 6. Juni

10 bis 10.30 Uhr
Begrüßung durch den Tagungsleiter Marcus Schuck
10.30 bis 12 Uhr
Rechtliche Gestaltung von Jagdbezirksgrenzen
13 bis 14.30 Uhr
Diskussion anhand praktischer Fälle auch der Teilnehmer betreffend
14.45 bis 16.15 Uhr
Jagdausübung und Strafrecht
16.15 bis 17.15 Uhr

Ausländerjagdschein

Freitag, 7. Juni

9 bis 10 Uhr
Jagdrecht und Waffenrecht
10.15 bis 11.00 Uhr
Die neuen Landesjagd-Gesetze
Probleme am Beispiel NRW
11 bis 12 Uhr
Behandlung konkreter Probleme der Unteren Jagdbehörden anhand aktueller Fälle unter Einschluss der neuen Jagdgesetze